

Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) 2005 zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Pierre Klauser, Genf

Übersetzung: Christian Kind, St. Gallen

Aufgrund eines Beschlusses der Ärztekammer hat die FMH von den Fachgesellschaften verlangt, für die Einbindung der Richtlinien der SAMW vom 24. November 2005 in die verschiedenen Fortbildungsprogramme zu sorgen.

Meine Reflexion führt mich zu folgender Position, die vom Vorstand der SGP unterstützt wird:

- Das ethische Anliegen der SAMW, die ärztliche Fortbildung von den ökonomischen und kommerziellen Pressionen der Industrie fernzuhalten, wird von den Pädiatern unterstützt.
- Die Empfehlungen der SAMW werden als generelle Prinzipien in unser Programm eingefügt, jedoch auf eine Kontrolle ihrer Einhaltung, weil nicht durchführbar, verzichtet.
- Den Mitgliedern der SGP wird empfohlen, sowohl bei der Organisation wie beim Besuch von Fortbildungsveranstaltungen den Richtlinien, soweit dies immer möglich ist, Folge zu leisten.

SAMW 2005

1. Den Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung stellen die veranstaltenden Ärzte bzw. die ärztlichen Fachgremien.
2. Inhalt und Ablauf werden vollumfänglich durch Ärzte bzw. ärztliche Fachgremien bestimmt.
3. Die Möglichkeiten der Prävention, Diagnose und Therapie werden soweit möglich nach den Kriterien der Evidenzbasierten Medizin (EBM) und unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit dargestellt.
4. Stehen für die besprochene Prävention, Diagnose oder Therapie mehrere Arzneimittel, Medizinprodukte oder Verfahren zur Verfügung, so ist ein möglichst objektiver Vergleich anzustreben.
5. Finanzielle Mittel aus dem Sponsoring werden auf ein dafür bestimmtes Konto

des Veranstalters verbucht und einzig für die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen, der Honorierung der Referenten und deren Spesen verwendet.

6. Die an Fortbildungsveranstaltungen als Zuhörer teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte leisten eine angemessene Kostenbeteiligung.
7. Referenten und Organisatoren legen Interessenkonflikte offen.

Zusammenfassung

Gemäss den Richtlinien der SAMW (Nov. 2005) «Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie» (www.fmh.ch/de/data/pdf/samw_2_d.pdf) ist bei der Organisation und beim Besuch von Fortbildungsveranstaltungen auf folgende Punkte besonders zu achten:

- Den Einbezug von Ärzten in deren Organisation.
- Die Berücksichtigung von EBM und Wirtschaftlichkeit.
- Den objektiven Vergleich präventiver, diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten.
- Die finanziellen Verbindungen zwischen Sponsoren, Organisatoren und Referenten.
- Die Kostenbeteiligung der Teilnehmer.
- Die Deklaration von Interessenkonflikten.